

Humboldt-Universität zu Berlin
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Örtlicher Wahlvorstand
Prof. Dr. Ulf Brüggemann
Dorotheenstraße 1

Berlin, 02.11.2020

Wahlbekanntmachung

An der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin sind die Frauenbeauftragte und ihre Stellvertreterin gemäß der Verfassung der HU (VerfHU) i.d.F. vom 24.10.2013 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013), der Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 26.08.1998 sowie der Wahlordnung der Humboldt-Universität (HUWO) i.d.F. vom 21.01.2008 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 01/2008) zu wählen. Die Wahl erfolgt durch Urnenwahl (nach dem Grundsatz der Viertelparität)

am 12. Januar 2021

in den ausgewiesenen Wahllokalen im Gebäude Spandauer Straße 1.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle weiblichen Angehörigen (Beschäftigte und Studentinnen) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der HU.

Die **Frist zur Abgabe von Wahlvorschlägen endet am 23.11.2020 um 15.00 Uhr**. Wahlvorschläge sind beim Örtlichen Wahlvorstand oder im Dekanat abzugeben.

Wahlvorschläge sind nur auf Formblättern zulässig, die vom Zentralen Wahlvorstand herausgegeben werden. Sie müssen folgende Angaben enthalten:

Für Mitarbeiterinnen:

1. Vor- und Familienname
2. Institution/ Einrichtung
3. Geburtsdatum

Für Studentinnen:

1. Vor- und Familienname
2. Studienfach
3. Matrikelnummer

Die Wahlvorschläge müssen von den Bewerberinnen/ den Kandidatinnen unterschrieben sein! Pro Liste ist eine Kontaktperson für den Wahlvorstand mit Dienst- und Privatanschrift sowie Telefonnummer zu benennen. Ein Wahlvorschlag muss nicht zwingend auf einem einzigen Formblatt eingereicht werden. Es können verschiedene gem. § 18 Abs. 4 HUWO ausgefüllte Formblätter für einen Teil der Bewerberinnen einer Liste verwendet werden, sofern eine Zuordnung zur jeweiligen Liste möglich ist. Dabei ist darauf zu achten, dass die Listenplatzierungen der Bewerberinnen aus den Formblättern hervorgehen.

Der Örtliche Wahlvorstand beschließt die Zulässigkeit der Bewerbungen und macht die zugelassenen Bewerbungen am 25.11.2020 bekannt. Gegen die veröffentlichten Bewerbungen kann bis 30.11.2020 (15.00 Uhr) schriftlich Einspruch beim Örtlichen Wahlvorstand eingelegt werden.

Die **Wahlberechtigtenverzeichnisse** liegen vom **02.12.2020 bis 16.12.2020** (15.00 Uhr) im Dekanat (Spandauer Straße 1, Raum 4) zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit sind **Einsprüche gegen Eintragungen** in den Wählerinnenverzeichnissen beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich möglich.

Briefwahlunterlagen können bis zum **14.12.2020 (15.00 Uhr)** beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich beantragt werden. Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung beim Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der Wahlleitung abgegeben werden.

Fristen:

Abgabe der Wahlvorschläge:	23.11.2020, 15.00 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge:	25.11.2020
Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge bis:	30.11.2020, 15.00 Uhr
Einsichtnahme in die Wahlverzeichnisse:	02.12.2020-16.12.2020 (15:00 Uhr)
Schließung der Wahlverzeichnisse:	06.01.2021, 15.00 Uhr
Beantragung Briefwahlunterlagen bis:	14.12.2020, 15.00 Uhr
Versendung der Briefwahlunterlagen:	spätestens am 16.12.2020
Wahl	12.01.2021
Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses:	voraussichtlich 14.01.2021
Einspruchsfrist gegen die Wahl:	binnen dreier Werktagen nach Veröffentlichung des vorläufigen Wahlergebnisses
Bekanntgabe endgültiges Wahlergebnis:	voraussichtlich am 20.01.2021